

Verdächtiger Gegenstand am Pfrimmweiher: Polizei schaltet LKA ein!

Am 3. Februar 2025 wurden verdächtige Pyrotechnik-Objekte in Worms und Karlsruhe entdeckt, was zu Polizeieinsätzen führte.



Am Sonntagvormittag, dem 3. Februar 2025, sorgte ein bemerkenswerter Vorfall im Wormser Stadtgebiet für Aufregung. Gegen 10:30 Uhr entdeckte ein Spaziergänger einen verdächtigen Gegenstand in einem Baum am Ufer des Pfrimmweiher. Umgehend wurde die Polizeiinspektion Worms informiert, die sofort entschied, Experten des Landeskriminalamtes (LKA) hinzuzuziehen. Daraufhin wurde ein Sicherheitsbereich um den Fundort festgelegt und abgesperrt.

Als die Delaborierer des LKA Rheinland-Pfalz den Gegenstand untersuchten, stellten sie fest, dass es sich um selbst gebaute Pyrotechnik handelte, die offensichtlich fehlgeschlagen war. Der gefährliche Gegenstand wurde sichergestellt, und der Bereich

am Ufer des Pfrimmweihers konnte gegen 15:00 Uhr wieder freigegeben werden. Infolgedessen hat die Kriminalinspektion Worms ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz eingeleitet, wie [mrn-news.de](https://www.mrn-news.de) berichtet.

Ähnliche Vorfälle in Karlsruhe

In Karlsruhe ereignete sich am Montagvormittag ein weiterer Vorfall, der die Polizei alarmierte. Ein verdächtiger, rohrförmiger Gegenstand mit einer Zündschnur wurde in einem Briefkasten in der Nähe des Kronenplatzes gefunden. Auch hier wurde die Polizei verständigt, die sofort den Einsatz von Spezialisten des Landeskriminalamts Stuttgart anordnete. Zur Untersuchung des verdächtigen Objekts wurde eine Straße in der Innenstadt gesperrt.

Glücklicherweise konnte schnell Entwarnung gegeben werden. Der Bereich rund um den Fundort war für etwa zwei Stunden gesperrt, während das Objekt genauer untersucht wurde. Erste Analysen deuteten ebenfalls auf Pyrotechnik hin, jedoch gab es keine Hinweise auf eine Bedrohungslage gegen Personen oder Einrichtungen, wie [swr.de](https://www.swr.de) berichtet.

Rechtliche Aspekte von Pyrotechnik

Die Vorfälle in Worms und Karlsruhe werfen auch ein Licht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um Pyrotechnik im Allgemeinen. Der Umgang mit illegalen Feuerwerkskörpern ist nach dem Sprengstoffgesetz streng reglementiert. Diese illegalen Produkte, oft ohne Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), werden häufig aus dem Ausland, insbesondere aus osteuropäischen Ländern, bezogen.

Die strafrechtlichen Konsequenzen für den Besitz, die Bestellung oder die Einfuhr solcher Feuerwerkskörper können Geldstrafen bis zu mehreren tausend Euro oder Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren umfassen. In besonders schweren Fällen,

beispielsweise bei Gefährdung von Menschen, kann das Strafmaß sogar höher ausfallen. Zudem birgt der Umgang mit illegalen Feuerwerkskörpern erhebliche Sicherheitsrisiken, da sie unkontrolliert explodieren können und damit schwerwiegende Verletzungen oder Sachschäden verursachen können.

Versicherungen decken in der Regel keine Schäden, die durch den Umgang mit diesen gefährlichen Produkten entstehen, wie auf anwalt.de ausgeführt wird.

Die Vorfälle in Worms und Karlsruhe zeigen deutlich die Notwendigkeit, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und auf zugelassene Feuerwerkskörper zurückzugreifen. Nur so kann die Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet werden.

| Details | |
|----------------|---|
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• www.mrn-news.de• www.swr.de |

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net